

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**  
Mitglied des Landtages Monika Hohmann (Die Linke)

**Nutzung von digitalen Endgeräten, Social Media und Medienkompetenz in den Schulen**  
**Sachsen-Anhalts**

Kleine Anfrage – **KA 8/2755**

**Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Es gibt immer mehr Studien und Diskussionen darüber, wie sich die Nutzung digitaler Geräte und Sozialer Medien auf die Entwicklung und den schulischen Erfolg von Kindern und Jugendlichen auswirkt<sup>1</sup>. Dabei wird häufig über ein generelles Verbot von digitalen Geräten in Schulen oder Altersgrenzen für den Zugang zu Sozialen Medien nachgedacht. Es wird oft darauf hingewiesen, dass Schulen solche Regeln bereits selbst festlegen, sodass keine zusätzlichen Vorgaben nötig sind. Gleichzeitig orientiert sich diese Frage aber auch an Verstößen gegen diese Regelungen in der Praxis und wie der Umgang mit Verstößen gestaltet wird. Dabei ist entscheidend, den schulischen Lernprozess so zu gestalten, dass er nicht durch die Nutzung digitaler Medien beeinträchtigt wird, während gleichzeitig ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen Medien gefördert wird. Vor diesem Hintergrund soll auch hinterfragt werden, inwieweit das Landeskonzepts zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ von 2018 bisher zu einer verbesserten Medienkompetenz der Lehrenden und Lernenden beigetragen hat.

---

<sup>1</sup> BMFSFJ, *17. Kinder- und Jugendbericht*, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2024, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/17-kinder-und-jugendbericht-244628> (abgerufen am 17. Januar 2025).

MPFS, *JIM-Studie 2024*, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2024, <https://mpfs.de/studie/jim-studie-2024/> (abgerufen am 17. Januar 2025).

MPFS, *KIM-Studie*, Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, <https://mpfs.de/studien/kim/> (abgerufen am 17. Januar 2025).

## Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Bildung

### Frage 1:

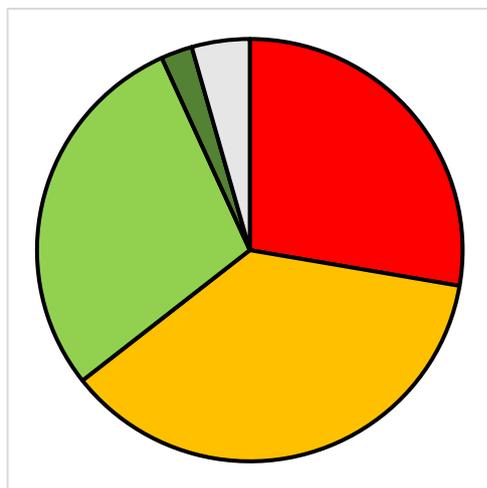
Wie viele Schulen haben in der Gesamtkonferenz Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte beschlossen? Bitte nach den einzelnen Schulformen und nach folgenden Regelungsinhalten differenzieren:

- a. vollständiges Verbot von Handys und digitalen Endgeräten,
- b. eingeschränkte Nutzung von Handys und digitalen Endgeräten,
- c. gezielte Nutzung im Unterricht von Handys und mobilen Endgeräten,
- d. Bring-your-own-Device (BYOD) Konzept.

### Antwort auf Frage 1:

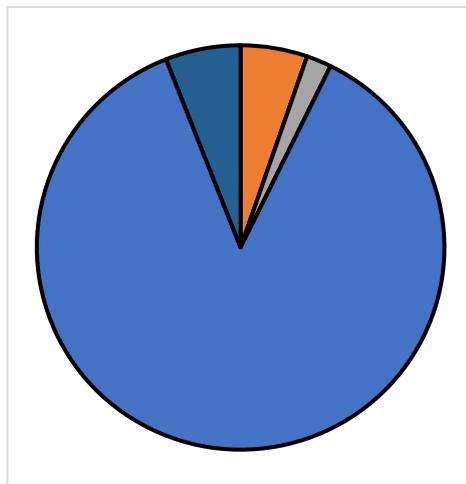
Nachfolgende Daten basieren auf eine landesweite Umfrage an den öffentlichen Schulen. Die Gleichsetzung von „Handys und digitalen Endgeräten“ in der Fragestellung führt ggf. zu Unschärfen in der Dateninterpretation, wenn z. B. eine Antwortmöglichkeit für „Handys“ zutreffend, jedoch für weitere „digitale Endgeräte“ nicht.

Regelungsinhalte a) bis d)



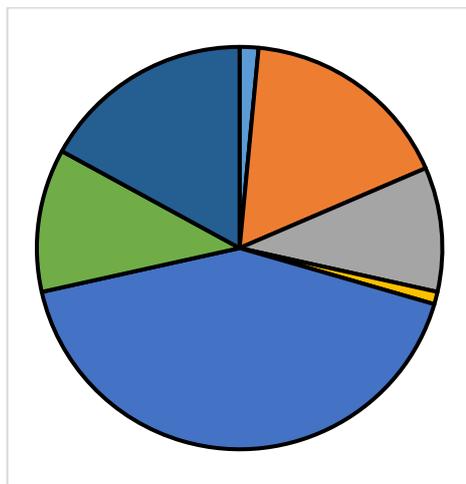
a. Vollständiges Verbot von Handys und digitalen Endgeräten	151
b. Eingeschränkte Nutzung von Handys und digitalen Endgeräten	200
c. Gezielte Nutzung im Unterricht von Handys und mobilen Endgeräten	157
d. Bring-your-own-Device (BYOD) Konzept	13
Keine Übereinstimmung mit a. bis d.	24

a. Vollständiges Verbot von Handys und digitalen Endgeräten



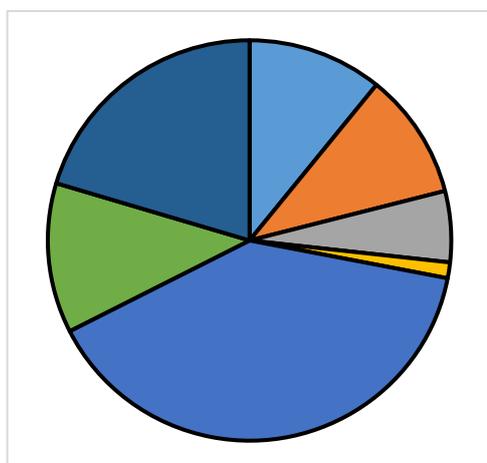
Berufsbildende Schule	0
Förderschule	8
Gemeinschaftsschule	3
Gesamtschule	0
Grundschule	131
Gymnasium	0
Sekundarschule	9

b. Eingeschränkte Nutzung von Handys und digitalen Endgeräten



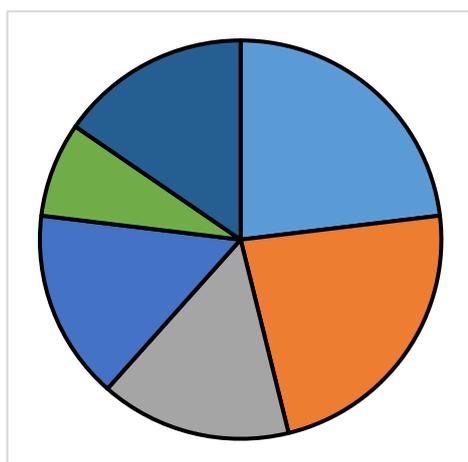
Berufsbildende Schule	3
Förderschule	34
Gemeinschaftsschule	20
Gesamtschule	2
Grundschule	84
Gymnasium	23
Sekundarschule	34

c. Gezielte Nutzung im Unterricht von Handys und mobilen Endgeräten



Berufsbildende Schule	17
Förderschule	16
Gemeinschaftsschule	9
Gesamtschule	2
Grundschule	62
Gymnasium	19
Sekundarschule	32

d. Bring-your-own-Device (BYOD) Konzept



Berufsbildende Schule	3
Förderschule	3
Gemeinschaftsschule	2
Gesamtschule	0
Grundschule	2
Gymnasium	1
Sekundarschule	2

**Frage 2:**

**Welche rechtlichen Grundlagen bestehen, um den Schulen Rechtssicherheit bei der Umsetzung ihrer unter Nummer 1 erfragten Regelungen zu geben und sie im Konflikt- bzw. Streitfall zu unterstützen und vor Rechtsfolgen zu schützen?**

**Antwort auf Frage 2:**

Sofern die Schulen Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte beschlossen haben, kann die Umsetzung, wie auch bei der Durchsetzung anderer Pflichten, mit Hilfe des schulischen Ordnungsrechts erfolgen. Das schulische Ordnungsrecht regelt, wie Schulen mit Verstößen gegen die Schulordnung/Nutzungsordnung umgehen können. Es umfasst verschiedene

Maßnahmen, die gegenüber Schülerinnen und Schülern getroffen werden können, wenn sie sich unangemessen verhalten. In Bezug auf die unangemessene Nutzung digitaler Endgeräte kommen etwa eine Ermahnung oder ein schriftlicher Verweis in Betracht. Im Konflikt- und Streitfall werden die Schulen von den Juristen des Landesschulamtes unterstützt.

### **Frage 3:**

**Wie viele Verstöße im Bereich von Social Media und dem Gebrauch von digitalen Endgeräten wurden schuljahresbezogen seit dem Schuljahr 2020/21 in den Schulen registriert und wie viele davon wurden dem Landesverwaltungsamt gemeldet? Bitte zusätzlich nach den Schulformen, der Unterrichtsauslastung und den folgenden Arten von Verstößen differenzieren:**

- a. **Verbreitung von unangemessenen Inhalten (z. B. Belästigung und Mobbing, Verbreitung von Fake News oder Gerüchten, Verstoß gegen den Jugendschutz),**
- b. **Verletzung der Privatsphäre (z. B. unbefugtes Teilen von persönlichen Informationen, Verletzung der Privatsphäre von Lehrkräften oder Mitschülern),**
- c. **Cybermobbing und Diffamierung (z. B. ständige Belästigung, Verleumdung und Rufschädigung),**
- d. **Gefährdung der Sicherheit und des Wohlbefindens (z. B. Anstiftung zu gefährlichen oder schädlichen Aktivitäten, Zugang zu gefährlichen Inhalten),**
- e. **Erstellung von Falschnachrichten (z. B. Manipulation von Bildern, Videos und Texten).**

### **Antwort auf Frage 3:**

Gemäß dem Runderlass „Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungslagen“ des Ministeriums für Bildung sind sog. „besondere Vorkommnisse“, die den regulären Schulbetrieb gefährden, behindern oder verhindern oder die Unterstützung durch die Schulaufsicht oder den schulpsychologischen Dienst erfordern oder zu einem Eingriff weiterer Behörden führen, sofort telefonisch dem zuständigen Schulformreferat des Landesschulamtes zu melden.

Schulen können zur Fallbearbeitung die Unterstützung des Landesschulamtes, z.B. den schulpsychologischen Dienst, anfordern. Sie entscheiden selbstständig und nach eigenem Ermessen, ob diese externe Unterstützung benötigt wird oder ein Vorfall mit den eigenen Möglichkeiten (pädagogische Mittel, Erziehungs- und Ordnungsmittel) aufgearbeitet werden kann.

Sieht eine Schule die Notwendigkeit, ein besonderes Vorkommnis zu melden, wird der primäre Anlass einer von 30 Meldekategorien zugeordnet, wie z.B. Gewaltandrohung, Gewaltausübung, Vandalismus, verfassungsfeindlicher Vorfall etc.

Es erfolgt im Zuge der Kategorisierung keine weitere Ausdifferenzierung nach der Art und Weise der Ausführung, die z.B. Hinweise darauf zuließen, ob die Handlung digital bzw. im digitalen Raum erfolgte.

Angesichts dieser Umstände und vor dem Hintergrund, dass die Meldung besonderer Vorkommnisse nur nachrangig einer statistischen Erfassung dient, lassen sich ausdifferenzierte Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung nicht ableiten.

Der allgemeine praktische Umgang mit digitalen Endgeräten in Schulen wird auf unterschiedliche Weise gehandhabt. Schulen steht es im Rahmen ihrer Eigenständigkeit frei, eigene Regelungen hinsichtlich des Umgangs mit mobilen Endgeräten in der Gesamtkonferenz zu beschließen. Demnach kann ein konkretes Verhalten ein Verstoß gegen entsprechende Regeln an der einen Schule sein und an einer anderen Schule durchaus noch konformes Verhalten bedeuten.

Eine Erfassung von Verstößen ist weder vorgesehen, noch wird sie systemisch praktiziert. Auch für Meldungen an das Landesverwaltungsamt bestehen weder Grundlage noch Notwendigkeit.

**Frage 4:**

**Wann und mit welchem Ergebnis wurde das Landeskonzept zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ bisher evaluiert? Sofern eine solche Evaluation bisher nicht stattgefunden hat, wann und in welcher Weise soll diese Evaluation durchgeführt werden?**

**Antwort auf Frage 4:**

Angesichts der hohen Dynamik der Digitalisierung ist es erforderlich, das Landeskonzept zur Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) „Bildung in der digitalen Welt“ zu evaluieren. Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) ist mit der Erstellung eines Evaluationskonzeptes bereits beauftragt.

**Frage 5:**

**Welche Schritte wurden seitens des Landes unternommen, um die Lehrpläne an die Herausforderungen in der digitalen Welt anzupassen und sicherzustellen, dass**

- a. Medienkompetenz kontinuierlich und zielgerichtet gefördert wird,**
- b. Schüler\*innen auf neue digitale Arbeitswelten vorbereitet und ihre digitalen Kompetenzen in diesem Bereich gefördert werden,**

**c. Medienkompetenz sowohl im fachübergreifenden Kontext als auch fachspezifisch entwickelt wird?**

**Gab es bisher eine Evaluation der Umsetzung und Wirksamkeit neuer Lehrplanforderungen zur Bildung in der digitalen Welt und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?**

**Antwort auf Frage 5:**

Die Lehrpläne des Landes Sachsen-Anhalt für allgemeinbildende Schulformen wurden schrittweise entsprechend der Anforderung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ angepasst und in Kraft gesetzt:

- Lehrplan Grundschule: 2019,
- Lehrplan Sekundarschule: 2019,
- Lehrplan Gymnasium sowie Berufliches Gymnasium: 2022.

Dabei wurden die Anforderungen sowohl überfachlich als auch fachlich dargestellt. So finden sich in jedem schulformspezifischen *Grundsatzband* überfachliche Anforderungen, die in jedem Fachunterricht zu berücksichtigen sind. Für das fächerübergreifende Arbeiten gibt es in der Grundschule und Sekundarschule jeweils einen spezifischen Themenkomplex:

- Grundschule: Internet – ABC ([Grundsatzband](#))
- Sekundarschule: Leben und Lernen in der digitalen Welt ([Grundsatzband Sekundarschule \(Entwurf\)](#))

Im Gymnasium sowie Beruflichem Gymnasium sind die Anforderungen der KMK-Strategie integrativer Bestandteil der fächerübergreifenden Themenkomplexe ([GSB Gymnasium 010822 swd.pdf](#)).

In den *Fachlehrplänen* werden diese auf das Fach spezifiziert und der Beitrag des jeweiligen Faches dargestellt. In den jeweils geeigneten Kompetenzschwerpunkten werden konkrete Kompetenzerwartungen und Wissensbestände ausgewiesen.

Um Anregungen zur schulpraktischen Umsetzung zu bieten, wurden entsprechende *niveaubestimmende Aufgaben* entwickelt. Die Lehrpläne und die niveaubestimmenden Aufgaben sind einsehbar unter:

- Grundschule: [Bildungsserver Sachsen Anhalt - Lehrplan](#)
- Sekundarschule: [Bildungsserver Sachsen Anhalt - Lehrplan](#)
- Gymnasium: [Bildungsserver Sachsen Anhalt - Lehrplan](#)
- Berufliches Gymnasium: [GSB Berufliches Gymnasium 010822 swd.pdf](#)

Eine zusammenfassende Übersicht über die spezifischen Lehrplananforderungen zur Bildung in der digitalen Welt in den einzelnen Fächern und Schuljahrgängen bezogen auf die verschiedenen Schulformen bieten die folgenden Synopsen:

- Grundschule und Sekundarschule: [Lehrplananforderungen\\_GS\\_SKS.pdf](#),
- Gymnasium: [Bildungsserver Sachsen Anhalt - Bildung in der digitalen Welt](#).

Eine Evaluation der Umsetzung und Wirksamkeit neuer Lehrplanforderungen zur Bildung in der digitalen Welt wurde bisher nicht durchgeführt.

#### **Frage 6:**

**Welche Ansätze verfolgt das Land, um eine kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten und deren gesellschaftlicher Bedeutung im Unterricht zu integrieren?  
Welche Programme bieten die Schulen, um Schüler\*innen über die Gefahren der digitalen Welt aufzuklären und ihnen den Schutz ihrer eigenen Daten zu vermitteln?**

#### **Antwort auf Frage 6:**

Die Basis für einen angemessenen Umgang mit und die Nutzung von digitalen Medien sind die Dimensionen der Medienkompetenz, von denen das Medienwissen, die Mediennutzung und die Medienkritik besonders herausragen.

Die curriculare Einbindung von "Kompetenzen für die digitale Welt" in einem verbindlichen Kompetenzrahmen für die allgemeinbildenden Schulformen erfolgte schrittweise und wurde 2022 abgeschlossen. Als schulinterne Planungsgrundlage zur Entwicklung von Medienkompetenz wurden diese Änderungen in einer Gesamtübersicht ([Lehrplananforderungen\\_GS\\_SKS.pdf](#)) über alle Fächer der Grund- und Sekundarschulen zur Verfügung gestellt.

Mit Blick auf die Risiken digitaler Medien wird in der Umsetzung einer Spaltung auf der Ebene fehlenden Wissens entgegengewirkt, für schädliche Nutzungsweisen und ihre Konsequenzen sensibilisiert sowie die kritische Auseinandersetzung mit problematischen Inhalten angeregt.

Für die Gestaltung digital gestützter Lehr- und Lernprozesse, unter Einbeziehung der pädagogischen Potenziale digitaler Medien und Bearbeitungsmöglichkeiten wurden umfangreiche Infrastruktur- und Ausstattungsmaßnahmen durchgeführt, die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften forciert sowie Bildungsmedien zur Verfügung gestellt.

Als Unterstützungssystem für Schulen im Bereich der Medienbildung hat sich die Medienpädagogische Beratung etabliert und bewährt. Seit 2022 unterstützt das Projekt „Digitalassistent für Schulen in Sachsen-Anhalt“ bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, der Entwicklung schulischer Rahmenbedingungen und dem Transfer der landesweit angebotenen Bildungsmedien bzw. bei der Gestaltung neuer Bildungsmedien auf OER-Basis.

Das Projekt Sachsen-Anhalt Medienticket (SAMT) zielt darauf ab, das Medienwissen von Lernenden der 9. Klassen zu erfassen und zu fördern. Das SAMT verbindet die alltägliche Mediennutzung der Lernenden mit den Lehrplaninhalten von Sachsen-Anhalt und ermöglicht es Lehrkräften, Unterrichtsinhalte gezielt auf die Medienbildung auszurichten. Durch die Teilnahme am Projekt verbessern Lernende ihre Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien und bereiten sich auf die Herausforderungen einer digitalen Gesellschaft vor. Das Projekt unterstützt Lehrkräfte mit Fortbildungen und Materialien und trägt so zur nachhaltigen Integration der Medienbildung in den Schulalltag bei.

Das Landesprojekt MedienRallye ([Bildungsserver Sachsen Anhalt - MedienRallye Sachsen-Anhalt](#)) bietet Lernenden Gelegenheit, theoretisches Wissen praktisch anzuwenden und wertvolle Erfahrungen im Umgang mit neuen Medien zu sammeln. Im Schuljahr 2024/2025 kann thematisch zwischen den MedienRallyes „Künstliche Intelligenz (KI): Wir kennen die Chancen und Risiken“ und „Nachhaltigkeit: Mehr als nur ein Wort!“ gewählt werden.

Das Internet-ABC ist eine Möglichkeit, die im Lehrplan der Grundschule verankerten, digitalen Kompetenzen zu entwickeln. Das LISA und die Medienanstalt Sachsen-Anhalt bieten entsprechende Fortbildungen in Form eines Basis- und Zusatzmoduls an, die im September 2024 starteten. Darüber hinaus können sich Schulen für das Siegel „Internet-ABC-Schule Sachsen-Anhalt“ bewerben.

Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt können die redaktionelle Berichterstattung aus Zeitungen, Publikumszeitschriften und Online-Medien durch Nutzung des Presseportals für Schulen für ihren Unterricht nutzen, um Meinungsvielfalt erlebbar zu machen und die Medienkompetenz junger Menschen zu fördern.

In Zusammenarbeit mit weiteren Partnern werden Schulen mit Projekten und versierten Personen der Medienkompetenzförderung vernetzt, wie z. B.:

- Medienanstalt Sachsen-Anhalt (Anstalt öffentlichen Rechts) - [„Internet-ABC-Schule Sachsen-Anhalt“ werden!](#)

- Verband junger Medienmachender Sachsen-Anhalt fip>media,
- [Netzwerk Medienkompetenz Sachsen-Anhalt](#)
- Landeszentrale für politische Bildung

Weiterhin wird die Verteilung geprüfter Materialien unterstützt, wie z. B.:

- Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI),
- Klicksafe,
- JFF – Institut für Medienpädagogik – Rise-Jugendkultur.de,
- Das NETTZ, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur – Kompetenzzentrum Hass im Netz.

### Frage 7:

**Wie viele Digitalassistenten und Medienberater unterstützen die Schulen des Landes, wie hoch ist deren Auslastung durch den Einsatz in den Schulen und in welchem Umfang können die Anforderungen der Schulen an die Unterstützung erfüllt werden? Bitte nach den Schulformen und nach kreisfreien Städten und Landkreisen differenzieren.**

### Antwort auf Frage 7:

*Projekt „Digitalassistenz für Schulen in Sachsen-Anhalt“:*

Mit Stand 24.01.2025 arbeiten 63 Digitalassistentinnen und -assistenten, 13 Digitalmentorinnen und -mentoren sowie fünf Personen, welche der Leitung und dem Unterstützungspersonal zuzuordnen sind. Die Schulen werden durch die Digitalassistenz vor Ort mit den jeweils spezifischen Bedarfen unterstützt und die Fortbildungen und Bildungsmaterialien werden für jede Schule bedarfs-, handlungs- und kompetenzorientiert erstellt. Für 2024 sah die Unterstützung der Schulen durch die Digitalassistenz wie folgt aus:

*Tabelle 1: Anzahl der Schulkontakte nach Landkreis (Stand 31.12.2024)*

Landkreis	Anzahlen Schulkontakte	Anzahlen Schulen (gesamt <sup>1</sup> )
ABI	22	61
BK	25	84
BLK	24	78
DE	7	28
HAL	47	78
HZ	32	95
JL	47	35
MD	67	80

MSH	24	55
SAW	38	44
SDL	42	48
SK	36	72
SLK	75	86
WB	12	54
<b>Gesamt</b>	<b>498</b>	<b>898</b>
<sup>1</sup> Die Zuordnung Schule/Schulform basiert auf der amtlichen Schulstatistik (Schulliste, Stand 01.09.2023).		

Die Anzahl der Schulkontakte entspricht nicht den erreichten Schulen, da in der Regel Schulen mehrfach besucht wurden.

*Tabelle 2: Anzahl der Schulkontakte nach Schulform (Stand 31.12.2024)*

Schulform	Anzahlen Schulkontakte	Anzahlen Schulen (gesamt <sup>1</sup> )
BbS	92	24
FöS	41	100
GesS	5	14
GemS	54	48
GS	183	500
Gym	34	84
Sek	88	124
<b>Gesamt</b>	<b>497</b>	<b>894</b>
<sup>1</sup> Die Zuordnung Schule/Schulform basiert auf der amtlichen Schulstatistik (Schulliste, Stand 01.09.2023).		

*Tabelle 3: Gegenüberstellung der Schulkontakte in 2023 und 2024*

Anzahl Kontakte 2023	Anzahl Kontakte 2024
166	497

*Medienpädagogische Beratung:*

Die auf die unterschiedlichen Landkreise und kreisfreien Städte verteilten 16

Medienpädagogischen Beraterinnen und Berater sind im Rahmen ihrer Abordnung zu 100 % ausgelastet. In den letzten Jahren ist ein stetiger Zuwachs von Bedarfen und entsprechend von Anfragen zu verzeichnen.

Im Zeitraum der Schuljahre 2021/2022 bis 2023/2024 wurden insgesamt 760 Abrufe der Abrufangebote der Medienpädagogischen Beratung (MPB) verzeichnet. Besonders häufig

genutzt wurden der „Medienbiber“ (460 Abrufe), „Kindheit 2.0“ (86 Abrufe) und die „KI-gestützte Unterrichtsplanung“ (32 Abrufe). Die Abrufzahlen stiegen von 192 im Jahr 2021/22 auf 324 im Jahr 2023/24, was eine zunehmende Inanspruchnahme nach der Pandemie widerspiegelt.

In diesen drei Jahren führte die MPB 39 zentrale Fortbildungen mit 534 Teilnehmenden durch. Besonders gefragt waren die Fortbildungen zum „Internet-ABC im Unterricht“. Weitere Fortbildungen zu digitalen Themen wie Actionbound oder „educ`ARTE“ fanden ebenfalls breite Resonanz. Auch die Mediendidaktischen Tage für angehende Lehrkräfte erreichten 960 Teilnehmende.

Ein wachsender Schwerpunkt war der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI). 61 Onlinefortbildungen zur Nutzung der emuKI-Plattform erreichten 3.563 Lehrkräfte. Die MPB plant, ihre Angebote im Bereich KI weiter auszubauen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Medienpädagogische Beratung zunehmend eine wichtige Rolle im schulischen Alltag spielt und die Nachfrage nach ihren Angeboten wächst.

#### **Frage 8:**

**In welcher Weise erfolgt die Unterstützung durch Digitalassistenten und Medienberater und gibt es dabei u. a. spezielle Angebote für die Erstellung von Medienbildungskonzepten und der Integration von E-Learning-Komponenten?**

#### **Antwort auf Frage 8:**

*Projekt „Digitalassistent für Schulen in Sachsen-Anhalt“:*

Die Teams der Digitalassistent verteilen sich auf drei thematische Cluster, die auch die Tätigkeitsschwerpunkte der Digitalassistent umreißen:

1. *Bildungscontent:* Die Erstellung von Bildungscontent zielt darauf ab, das Wissen und die vorhandenen Materialien von Lehrkräften zu bündeln und daraus digitale Lehr- und Lernmaterialien zu erstellen, die als Open Educational Resources frei zur Verfügung stehen. Damit sollen Lehrkräften entlastet und eine Kultur des Teilens gefördert werden. Die OER-Materialien reichen hier von Hilfestellungen und Vorlagen für Lehrkräfte wie Handlungsanweisungen im Umgang mit bestimmter Technik oder Methoden der Medienbildung bis hin zu komplexen Selbstlernkursen (insbesondere im Lernmanagementsystem Moodle) für den Einsatz im Unterricht bei Vertretungssituationen oder in Unterrichtsmodellversuchen wie 4+1 oder 80/10.
2. *Fortbildung:* Die medienpädagogischen Kompetenzen von Lehrkräften werden durch Fortbildungen gefördert. Inhalte und Formate orientieren sich an normativen

Kompetenzanforderungen (vgl. z. B. KMK, 2017, 2021)<sup>23</sup>, werden im Sinne handlungsorientierter Medienpädagogik (vgl. Hartung-Griemberg & Schorb, 2017)<sup>4</sup> nach Möglichkeit mit Elementen der aktiven Medienarbeit (vgl. Schell, 2003)<sup>5</sup> ausgestaltet und zielgruppenorientiert flexibel an schulspezifische Bedingungen und Bedarfe angepasst.

3. *Digitale Unterrichtsmethoden und Schulorganisation*: Durch Fortbildungen, Hilfestellungen, Vorlagen und Lehr-Lernmaterialien werden Lehrkräfte unterstützt, mithilfe bestehender Angebote des Landes digitale Werkzeuge und Methoden im Unterricht und zur Schulorganisation zu nutzen.

Die Angebote der Digitalassistenten werden hierbei agil umgesetzt. Das heißt, dass Materialien und Fortbildungen an die jeweilige anfragende Schule angepasst werden in Bezug auf Ausstattung, Kompetenzstand der Lehrkräfte, Dauer und ggf. fachdidaktischem Fokus. Die Unterstützung in der Erstellung und Umsetzung von Medienbildungskonzepten erfolgt eher in Ausnahmefällen, da die Anfragen an die Digitalassistenten insbesondere die Medienkompetenzförderung der Lehrkräfte betreffen. Gezielte Anfragen von Schulen liegen hier vorzugsweise auf Medienschutzkonzepten (Cybermobbing, Hate Speech, Fake News, ...) und auf Fragen zu Datenschutz und Urheberrecht, wobei die Digitalassistenten hier eng mit den Datenschutzbeauftragten für Schulen des Landes zusammenarbeiten.

Die Integration von E-Learning Komponenten liegt insbesondere bei den Teams des Clusters Bildungscontent. Die im Lernmanagementsystem umgesetzten Selbstlernkurse sind insbesondere für Blended Learning Konzepte einsetzbar. Derzeit bereits erstellte Kurse bzw. kurz vor der Fertigstellung stehende Kurse sind:

- Moodle-Selbstlernkurs Geschichte für die gymnasiale Oberstufe (in Zusammenarbeit mit Berufsbildenden Schulen Jerichower Land),
- Moodle-Selbstlernkurs für Projektarbeiten und Digitaltage am Beispiel „Wir bauen ein Hotel“ (in Zusammenarbeit mit Sekundarschule „Geschwister Scholl“ Goldbeck),

---

<sup>2</sup> KMK (2017). Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016 in der Fassung vom 07.12.2017. [https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie\\_2017\\_mit\\_Weiterbildung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf)

<sup>3</sup> KMK (2021). Lehren und Lernen in der digitalen Welt: Ergänzung zur Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.12.2021. Online verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2021/2021\\_12\\_09-Lehren-und-Lernen-Digi.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_12_09-Lehren-und-Lernen-Digi.pdf).

<sup>4</sup> Hartung-Griemberg, A. & Schorb, B. (2017). Medienpädagogik. In B. Schorb, A. Hartung-Griemberg & C. Dallmann (Hrsg.), Grundbegriffe Medienpädagogik (6. neu ver. Aufl., S. 277–283). kopaed.

<sup>5</sup> Schell, F. (2003). Aktive Medienarbeit mit Jugendlichen: Theorie und Praxis. KoPäd.

- Moodle-Selbstlernkurs BNE mit Modulen zu den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung wie SDG „Wasser“, „Wiese“, „Wald“ (in Zusammenarbeit mit FG 22 des LISA und Ökoschulen Sachsen-Anhalt),
- Moodle-Selbstlernkurs „Fake News“ für die Jahrgangsstufe 8, schulformübergreifend.
- Moodle-Selbstlernkurse zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen Sekundarschule für Mathe und Deutsch (in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsschule Zöschen).

*Medienpädagogische Beratung:*

Die Medienpädagogischen Berater in Sachsen-Anhalt bieten umfassende Unterstützung für Schulen bei der Integration digitaler Medien und der Entwicklung von Medienbildungskonzepten. Diese Unterstützung erfolgt auf mehreren Ebenen:

*Zentrale Fortbildungen (eITIS):* Die Berater organisieren und führen zentrale Fortbildungen durch, die eine Vielzahl von Themen abdecken, darunter die Integration von E-Learning-Komponenten beispielsweise auf Moodle-Basis und die Nutzung digitaler Medien im Unterricht. Diese Fortbildungen sind sowohl online als auch in Präsenz verfügbar und richten sich an Lehrkräfte aller Schulformen.

*Abrufangebote:* Schulen können spezifische Beratungs- und Fortbildungsangebote über den Bildungsserver Sachsen-Anhalt abrufen. Diese Angebote sind darauf ausgelegt, den individuellen Bedürfnissen der Schulen gerecht zu werden, und umfassen unter anderem die Unterstützung bei der Erstellung von Medienbildungskonzepten.

*Praxisnahe Beratung:* Die Medienpädagogischen Berater sind selbst aktive Lehrkräfte, die ihre Erfahrungen und Kenntnisse aus dem Schulalltag einbringen. Sie bieten praxisnahe und bedarfsorientierte Beratung, indem sie direkt an Schulen kommen, um das Kollegium zu schulen oder die Schulleitung zu beraten.

*Unterstützung bei Landesprojekten:* Die Medienpädagogische Beratung unterstützt auch Landesprojekte, die auf die Förderung der Medienkompetenz abzielen. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Partnern, um Synergien zu nutzen und die Qualität der Bildungsangebote zu steigern.

*Zum Medienbildungskonzept:* Das Abrufangebot zur medienpädagogischen Beratung bietet Schulen Unterstützung bei der Erstellung eines Medienbildungskonzepts. Medienpädagogische Berater begleiten den gesamten Prozess, von der Konzeptentwicklung bis zur Integration von Medienbildung in das Schulprogramm. Sie geben sowohl organisatorische als auch inhaltliche

Impulse und orientieren sich an den Vorgaben der KMK „Bildung in der digitalen Welt“. Dabei wird das Konzept auf die spezifischen Bedürfnisse der Schule abgestimmt, um eine nachhaltige Medienkompetenzförderung zu gewährleisten.

*Zum E-Learning:* Ein Beispiel für ein Abrufangebot im Bereich E-Learning ist die Unterstützung bei der Integration von E-Learning-Komponenten in den Unterricht. Medienpädagogische Berater helfen Schulen dabei, geeignete digitale Lernmethoden und -tools auszuwählen, um interaktive, effektive Lernformate zu entwickeln. Dies umfasst die Beratung zur Nutzung von Lernplattformen, der Erstellung von digitalen Lernmaterialien und der Implementierung von Online-Kollaborationstools. Zudem bieten sie eine langfristige Begleitung, um das E-Learning kontinuierlich weiterzuentwickeln und an neue Anforderungen oder technologische Entwicklungen anzupassen.

#### **Frage 9:**

**Welche praxisorientierten Elemente der Medienpädagogik und Mediendidaktik wurden in die Lehramtsausbildung integriert und inwieweit werden dabei die aktuellen KMK-Standards der digitalen Bildung berücksichtigt? Wie werden Medientage sowie medienpädagogische Beratung genutzt, um die praxisnahe Anwendung zu fördern?**

#### **Antwort auf Frage 9:**

Die nachfolgende Antwort beruht auf Zuarbeiten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

#### *Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU):*

Neben den dem Thema entsprechenden Inhalten und Methoden der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Module, die sich inhaltlich und strukturell an der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung<sup>6</sup> für die Lehramtsstudiengänge der Martin-Luther-Universität orientieren, und extracurricularen Angeboten aus den Bereichen Medienreflexion, -didaktik und -pädagogik bereiten insbesondere der Ergänzungsstudiengang „Medienbildung“ und das neu konzipierte Modul „Kommunikation und Digitalität“ im aktuellen Masterstudiengang „Lehramt Kunst“ die Studierenden auf Anforderungen und Bedarfe vor, die durch neue Kommunikations- und Arbeitsformen sowie durch den fortwährenden Zugriff auf Informationen und Wissen geprägt sind.

---

<sup>6</sup> Vom Ministerium für Bildung erlassen

Die MLU beendete im Dezember 2023 das BMBF-geförderte Projekt DikoLa (Digital kompetent im Lehramt). Als wichtiges Ergebnis entstand im Rahmen des Projektes in einem universitätsweiten Prozess eine Gesamtstrategie zur Digitalisierung. Sie bildet auf der Grundlage der KMK-Strategie den Rahmen und die Grundlage für die Verankerung des Themas Digitalisierung in allen Bereichen der Lehrkräftebildung und ermöglicht den Transfer und die Verstetigung der vom Projekt DikoLa entwickelten Konzepte, Maßnahmen und Strukturen ([dikola\\_strategie\\_digitalisierung-lehrerbildung.pdf](#)).

Seit dem Sommersemester 2020 wird für die Lehramtsstudierenden aller vier Schulformen der Ergänzungsstudiengang „Medienbildung“ angeboten. Das Fach Medienbildung ist eine Zusatzqualifikation und wird im Umfang von 35 Leistungspunkten über vier Semester studiert.

Ziele des Studienfaches sind insbesondere

1. die Vermittlung medienpädagogischer und medienwissenschaftlicher Grundlagen und eines kritischen Verständnisses von Medienkompetenz,
2. die Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die formalen wie inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Medienprodukten zu analysieren und zu interpretieren,
3. der Erwerb tätigkeitsrelevanter Kenntnisse auf dem Gebiet der Medienethik, der Medienwirkungsforschung und des Medienrechts (z. B. des Urheberrechts und des Datenschutzes),
4. ein fundiertes Verständnis aktueller Mediensysteme und ihrer Nutzung durch Kinder und Jugendliche im gesellschaftlichen Kontext, sowie die Planung, Erarbeitung, Anwendung und Evaluation von didaktisch-methodisch begründeten Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Medien in Lehr-Lern-Prozessen und -arrangements.

Seit dem Wintersemester 2024/2025 bieten die Martin-Luther-Universität und die Burg Giebichenstein/Kunsthochschule Halle gemeinsam den Quereinstiegsmasterstudiengang „Lehramt Kunst“ an. Der Studiengang dient der pädagogischen Qualifizierung für das künstlerische Lehramt an Gymnasien. Im Rahmen dieses Studienganges wurde das Modul „Kommunikation und Digitalität“ mit einem Umfang von 5 Leistungspunkten entwickelt und wird in diesem Studiengang angeboten.

Die praxisnahe Anwendung der Medienpädagogik und Mediendidaktik wird außerdem durch folgende extracurriculare Initiativen und Programme gefördert:

- In jedem Semester werden im Rahmen des Studienbegleitprogrammes LEHRKRAFT verschiedene Themenschwerpunkte aus den Bereichen Medienreflexion, -didaktik und -pädagogik angeboten (<https://lehrkraft.zlb.uni-halle.de/>), ebenso im Semesterprogramm

der Hochschullernwerkstatt Erziehungswissenschaften (<https://www.philfak3.uni-halle.de/institut/hochschullernwerkstatt/medien>)

- Das Medienteam der Hochschullernwerkstatt (<https://www.philfak3.uni-halle.de/institut/hochschullernwerkstatt/medien/>) kümmert sich um die mediale Ausstattung und Angebote für deren Nutzung (z. B. GoPro, 3D-Drucker, LoopStation, MakeyMakey, Calliope). Hier kann neben der Erweiterung der Kenntnisse der Gestaltungsmöglichkeiten von Medienprodukten auch der Medienpass zur Selbstnutzung der zahlreichen Geräte erworben werden.
- Das Digitale Lernlabor (<https://dikola.uni-halle.de/digitales-lernlabor>) offeriert weiterhin Lehrenden und Studierenden als Lern- und Experimentierraum für digitale Lernmedien die Möglichkeit, sich eigenständig und konstruktiv mit digitalen Medien, Methoden und Konzepten auseinanderzusetzen.
- Die Lehrenden und Studierenden werden mit der Toolbox (<https://dikola.uni-halle.de/toolbox/>) bei der Wahl geeigneter Werkzeuge unterstützt. In einer Auswahl werden zahlreiche digitale Werkzeuge präsentiert.

*Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU):*

Sowohl in der berufsbildenden Lehramtsausbildung als auch in der allgemeinbildenden Lehramtsausbildung sind praxisorientierte Elemente der Medienpädagogik und Mediendidaktik in obligatorischen und fakultativen Veranstaltungen integriert.

Fachdidaktische Bereiche:

In Übereinstimmung mit den Standards der KMK sind folgende Aspekte als Querschnittsthemen in allen fachdidaktischen Bereichen der Lehramtsausbildung an der OVGU verankert:

- Mediengestütztes Lernen: Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Einsatz von Medien als Lernwerkzeuge.
- Mediendidaktik und -praxis: Es werden konzeptionelle, didaktische und praktische Fähigkeiten im Umgang mit Medien vermittelt.
- Kritische Medienreflexion: Die angehenden Lehrkräfte lernen, den Einsatz von Medien im Unterricht kritisch zu hinterfragen und zu evaluieren.

Berufs- und Wirtschaftspädagogik/Bildungswissenschaften:

Das Lehramtsstudium an der OVGU enthält weiterhin curricular verankerte Pflichtangebote im Bereich der Bildungswissenschaften bzw. der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, die praxisorientierte Elemente der Medienpädagogik und Mediendidaktik enthalten.

Ab dem Sommersemester 2025 ist geplant, am Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt digitale Medienkulturen regelmäßig eine medienpädagogisch ausgerichtete

Lehrveranstaltung für die Lehramtsstudiengänge anbieten zu können, in der es bspw. um Maker Education oder die Nutzung von Computerspielen im formalen Bildungskontext gehen wird. In diesen Lehrveranstaltungen, werden auch praxisorientierte Elemente eine wichtige Rolle spielen.

Fächer/Fachrichtungen:

In den einzelnen Fächern (inklusive der Fachdidaktiken) finden sich verschiedene praxisorientierte Elemente der Medienpädagogik und Mediendidaktik in unterschiedlicher Ausprägung und Ausrichtung wieder, was am Beispiel des Faches Deutsch dargestellt werden soll:

In Bezug auf die aktuellen KMK-Standards der digitalen Bildung, deren Ziel es ist, „eine selbstbestimmte Teilhabe von allen Schülerinnen und Schülern an der digital geprägten Gesellschaft zu ermöglichen sowie Unterrichts- und Schulentwicklung aktiv und zukunftsorientiert gemeinsam zu gestalten“ (KMK, 2016: Strategiepapier zu „Bildung in einer digitalen Welt“<sup>1</sup>), sind in den vergangenen Semestern Elemente der Medienpädagogik und Mediendidaktik in die modulare Lehramtsausbildung im Fach Deutsch nach dem Baacke’schen Begriff von Medienkompetenz – bestehend aus Medienkunde, Medienkritik, Mediengestaltung, Mediennutzung – wie folgt integriert worden:

- Bereits in der fachwissenschaftlich fokussierten Phase des BA-Studiums entwickeln die Studierenden ihre Medienkompetenz hinsichtlich Medienkunde und Medienkritik im „Grundkurs II: Kommunikations- und Medienlinguistik“ und diversen Seminaren im Modul: „Literatur im historischen Kontext“. Diese Kompetenzbereiche werden in literatur- und sprachwissenschaftlichen Seminaren wie „Medienpraxis: Schriftmedien“, „Sprache in digitalen Medien“, „Hypertexte“ im MA-Studium erweitert und vertieft.
- Auf Grundlage des in den Fachwissenschaften erworbenen, medienkundlichen Wissens baut die „Einführung in die Fachdidaktik Deutsch“ auf, die alle Lehramtsstudierenden besuchen, und führt diese weiter aus in Bezug auf didaktische Ziele und Zwecke im schulischen Deutschunterricht, indem nicht nur der Einsatz von Medien als Lehr-Lernmittel oder Gegenstand des Deutschunterrichts behandelt wird, sondern auch die Theorie durch die praktische Anwendung praxisrelevanter Medien für die Gestaltung des Seminars veranschaulicht wird.
- Eine umfassende Auseinandersetzung mit allen Dimensionen von Medienkompetenz können Lehramtsstudierende im Seminar „Themen der Deutschdidaktik“ erfahren, das in regelmäßigen Abständen einen mediendidaktischen Schwerpunkt setzt. Im Themenseminar werden deutschdidaktische Gesichtspunkte medientheoretisch und mediendidaktisch verortet, für die unterrichtliche Praxis kritisch beleuchtet, zur

Erarbeitung und Behandlung des Seminarstoffs von den Studierenden genutzt und letztlich neue Unterrichtskonzepte mit Medien für den Deutschunterricht entwickelt.

- In den praxisorientierten Phasen des Lehramtsstudiums, sprich in den „Schulpraktischen Übungen“ sowie im „Schulpraxissemester“, liegen die Schwerpunkte vor allem auf der Mediennutzung und -gestaltung. Einerseits können die Studierenden im Fach Deutsch ein Studienprojekt durchführen, innerhalb dessen die Anwendung multimodaler Lernmedien zum selbstgesteuerten Lernen untersucht wird, andererseits können Medien als Reflexionsmittel des (außer-)unterrichtlichen Handelns exploriert werden. Darüber hinaus wird auch in den Begleitseminaren das Thema Medien nochmals vor dem Hintergrund der schulpraktischen Erfahrungen aufgegriffen und reflektiert.
- Schließlich bietet auch das Wahlpflichtseminar „Kulturelles Lernen mit Medien“ zur Entwicklung der Schlüsselkompetenzen von Studierenden im praxisintegrierenden Lehramtsstudium eine Möglichkeit, die Nutzung von Medien sowohl als Hilfsmittel als auch als Lerngegenstand für die Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen zu erproben sowie die Darstellung von kultureller Vielfalt, Integration und Migration in Bildungsmedien zu reflektieren.

Zur Förderung der praxisnahen Anwendung werden Informationen zu medienpädagogischen Angeboten (Workshops, Onlineseminare, studentische Tagungen seitens der Universität oder Drittanbieter) den Studierenden weitergegeben. Die Teilnahme ist freiwillig. Workshops, die seitens der Fachdidaktik Deutsch in unregelmäßigen Abständen organisiert werden, z.B. zum Umgang mit Fake News im Deutschunterricht, werden in Seminare integriert.

#### **Frage 10:**

**Wie werden im Vorbereitungsdienst fachdidaktische Medienkompetenzen weiterentwickelt, insbesondere im Hinblick auf die gezielte Anwendung digitaler Technologien im Fachunterricht?**

#### **Antwort auf Frage 10:**

In jeder Schulform erfolgen Organisation und Durchführung eines Mediendidaktischen Tages mit u. a. folgenden Inhalten:

- Einführung in die Medienpädagogischen Grundlagen (Medienpädagogik, Medienerziehung, Medienbildung, Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung, Mediengestaltung, Medienkompetenz/ Medienpädagogische Kompetenz)
- Workshops (z. B. EduBreakout im Unterricht, Actionbound, digitale Übungsmöglichkeiten, Filmbildung, Jugend im digitalen Zeitalter und die Herausforderungen)

Im Einführungsmodul belegen alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) aller Schulformen die Veranstaltung „Einführung in das Medienrecht“.

In einzelnen Hauptseminaren wird ein *Mediendidaktisches Projekt* zum Thema „*Digitale Medien im Unterricht*“ (theoretisches Wissen wird praxisrelevant in einem Einsatzszenario erprobt und die Ergebnisse für die eigene Kompetenzentwicklung reflektiert, d. h. Entwicklung von unterrichtsrelevanter Handlungskompetenz sowie von Haltungen und Selbstkompetenz auf Ebene der Lehrkraft hinsichtlich des Einsatzes digitaler Medien in der Schule) durchgeführt.

Die Entwicklung/Weiterentwicklung von Medienkompetenz erfolgt in den einzelnen Fachseminaren (z. B. Fachseminar Englisch: Spielerisch Sprache lernen II: Englischunterricht digital, Digitale und hybride Lernsettings, BYOD, Apps, Gamification).

Die LiV können an ausgewählten und vom LISA organisierten bzw. durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, z. B. Hackathon oder emuKon. So war die emuKon 2024 dem Thema „TikTok“ gewidmet. Die emuKon 2025 ist derzeit in Planung.

**Frage 11:**

**In welchem Umfang werden Fortbildungen zur Medienkompetenz insbesondere hinsichtlich der Nutzung digitaler Medien im Unterricht, des Datenschutzes und der Medienproduktion angeboten und in welchem Umfang werden sie von den Lehrkräften genutzt? Bitte schuljahresbezogen für die Schuljahre seit 2020/21 angeben.**

**Antwort auf Frage 11:**

Unter Berücksichtigung des Landeskonzepts zur Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in einer digitalen Welt“ werden der Einsatz von digitalen Medien im Unterricht, Inhalte zum Datenschutz und Medienproduktion bzw. digitale Werkzeuge in die entsprechenden Fortbildungsformate integriert. Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung erfolgt durch die zuständigen Referentinnen und Referenten des LISA bzw. in enger Abstimmung mit den entsprechenden Akteuren des Unterstützungssystems (Fachberaterinnen und Fachberater, Fortbildnerinnen und Fortbildner, Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater, medienpädagogische Beraterinnen und Berater) und dem Projekt Digitalassistenz.

Tabelle 4: Übersicht eITIS Angebote:

Schuljahr	Themenbereiche	Anzahl Fortbildungen
2021/2022	Medienkompetenz	88
	Digitale Unterrichtsgestaltung und -methoden	15
	Datenschutz	2
2022/2023	Medienkompetenz	41
	Digitale Unterrichtsgestaltung und -methoden	2
	Datenschutz	6
2023/2024	Medienkompetenz	45
	Digitale Unterrichtsgestaltung und -methoden	2
	Datenschutz	1
2024/2025 abgeschlossen Stand: 18.02.2025	Medienkompetenz	17
	Digitale Unterrichtsgestaltung und -methoden	
	Datenschutz	
2024/2025 geplant Stand: 18.02.2025	Medienkompetenz	6
	Digitale Unterrichtsgestaltung und -methoden	
	Datenschutz	3
2025/2026 geplant Stand: 18.02.2025	Medienkompetenz	19
	Digitale Unterrichtsgestaltung und -methoden	
	Datenschutz	5

Seit dem Schuljahr 2020/2021 ist die Nutzung von Fortbildungen zur Medienkompetenz in Form von Abrufangeboten der Medienpädagogischen Beratung stetig gestiegen. Nach einem Rückgang während der Corona-Pandemie wurden im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 192 Abrufe registriert, im Schuljahr 2022/2023 stieg die Zahl auf 250 und im Schuljahr 2023/2024 auf 324 Abrufe. Für das laufende Schuljahr 2024/2025 sind bisher 54 dokumentierte, abschließend durchgeführte Angebote verzeichnet, wobei geplante und gebuchte Abrufe noch nicht berücksichtigt sind. Beispielhaft sind folgende Themen genannt:

- Internet-ABC im Unterricht (Basismodul)
- Auf dem Weg zur Internet-ABC-Schule (Zusatzmodul)
- Was ist Glück? - Digitalen Unterricht und Medienprojekte kreativ
- Entwicklung von digitalen Basiskompetenzen (für Grund- und Förderschullehrkräfte)
- Actionbound/Edubreakout im Unterricht
- Deeper Learning
- educ`ARTE - interaktive Mediathek, Kreativtool und Netzwerk

Das Projekt „Digitalassistentz für Schulen in Sachsen-Anhalt“ hat im angezeigten Zeitraum adäquate Angebote entwickelt und seit 01.01.2023 bedarfsorientiert gemeinsam mit Schulleitungen und Lehrkräften aller Schulformen (vor Ort an den Schulen) umgesetzt. Viele Schulen nahmen mehr als ein Fortbildungsangebot der Digitalassistentz wahr und fragten Fortbildungen verschiedener Themen bzw. Themenbereiche an. Das Thema Datenschutz ist (z. B. im Zusammenhang mit der Mediennutzung und -produktion) Inhalt diverser Fortbildungen, aber auch Gegenstand themenspezifischer Angebote (hier gesondert aufgeführt). Darüber hinaus wurden im benannten Zeitraum Bildungsmaterialien (z. B. Handreichungen, Erklärvideos) zu den genannten Themenbereichen erstellt, die allen Lehrkräften als Open Educational Resources zur individuellen Fortbildung frei zur Verfügung gestellt werden (z. B. Erklärvideos, Handreichungen).

Schuljahr	Themenbereiche	Anzahl Fortbildungen
2022/2023 (01.01.2023 bis 16.08.2023)	Nutzung digitaler Endgeräte und Arbeitswerkzeuge	3
	Digitale Unterrichtsgestaltung und -methoden	8
	Aktive Medienarbeit mit Schülerinnen und Schülern	1
2023/2024 (17.08.2023 bis 03.08.2024)	Nutzung digitaler Endgeräte und Arbeitswerkzeuge	51
	Digitale Unterrichtsgestaltung und -methoden	147
	Aktive Medienarbeit mit Schülerinnen und Schülern	10
	Datenschutz	3
2024/2025 laufend (05.08.2024 bis 30.01.2025)	Nutzung digitaler Endgeräte und Arbeitswerkzeuge	64
	Digitale Unterrichtsgestaltung und -methoden	83
	Aktive Medienarbeit mit Schülerinnen und Schülern	3
	Datenschutz	1

**Frage 12:**

**In welchem Umfang werden Kooperationen mit externen Bildungsträgern genutzt, um die Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zu erweitern und ein breiteres Spektrum an Medienkompetenzen abzudecken? Bitte nach den Schulformen und nach kreisfreien Städten und Landkreisen differenzieren.**

**Antwort auf Frage 12:**

Wenn der Begriff „externer Bildungsträger“ als Organisation oder Institution, die Bildungsangebote erstellt, organisiert und durchführt, verstanden wird, dann sind die

Kooperationspartner auch Landesinstitute und Universitäten anderer Bundesländer. Hier existiert sowohl ein Erfahrungsaustausch zur Nutzung von digitalen Medien, Tools in der Sprachbildung, als auch eine gegenseitige Unterstützung bei Fortbildungsangeboten. Die Angebote richten sich binnendifferenziert an alle Schulformen und werden hauptsächlich digital und damit landesweit angeboten. Hauptsächlicher Ansprechpartner für diesen ist das LISA (siehe auch Antwort auf Frage 8).

Das LISA kooperiert z. B. mit der Medienanstalt Sachsen-Anhalt im Projekt „Internet-ABC-Schulen“, das den sicheren Umgang mit dem Internet für Kinder fördert. Lehrkräfte erhalten Fortbildungen zur didaktischen Umsetzung. Schulen, die sich besonders engagieren, werden als „Internet-ABC-Schulen“ zertifiziert. Bis 2024 gibt es 48 zertifizierte Schulen in Sachsen-Anhalt.

Im Juni 2024 trafen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medienpädagogischen Beratung Sachsen-Anhalt und der Medienpädagogischen Zentren in Sachsen, um die Vernetzung zu stärken. Thema war der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Schule, mit besonderem Fokus auf das emuKI-Projekt aus Sachsen-Anhalt.

Die Digitalassistenz arbeitet mit verschiedenen externen Bildungsträgern zusammen insbesondere um Wissen zu bündeln und als Multiplikator für bestimmte Themen zu handeln. Themen wie Cybermobbing, Hate Speech und Fake News werden hier gemeinsam mit externen Bildungsträgern bearbeitet. Des Weiteren wurde bei dem Selbstlernkurs BNE mit Engagement Global zusammengearbeitet. Die Teamleitungen und die beiden projektleitenden Referentinnen sind Medienpädagoginnen und Medienpädagogen. Die Zusammenarbeit mit den beiden Universitäten des Landes sollen in den kommenden Jahren noch verstärkt werden, aber auch hier wird bereits zusammengearbeitet.

Die Fortbildungsreihe „Tücken im Netz“ mit den Modulen

- Hate Speech & Fake News – Päd. Umgang mit Gefahren in sozialen Medien (17.10.2022)
- „Fake News“, Mythen und andere Täuschungen im Netz (23.01.2023)
- Meinungsbildung im Internet und Desinformation in der digitalen Gesellschaft

wurde in Kooperation mit dem „Verein freiwillige Selbstkontrolle“ gestaltet.

Von 2015 bis 2020 lief das Projekt „Digitale Werkzeuge“ in Kooperation mit Samsung, in dessen Rahmen umfangreiche Fortbildungen zur Handhabung sowie den Möglichkeiten des

unterrichtlichen Einsatzes von Tablets als Lernmittel gestaltet wurden. Beide Maßnahmen waren landesweite Angebote und jeweils offen für alle Schulformen und -stufen.